

Allergnädigst privilegirtes
Leipziger Tageblatt.

No. 143. Dienstag, den 20. November 1821.

Universitätsnachricht.

Am 10. November disputirte unter dem Vorsitz des Herrn Hofgerichtsraths und Professors D. Carl Klien, der Studiosus der Rechte, Herr Carl Friedrich Börner, aus Schmiedeberg, über mehrere streitige Rechtsfälle, und hatte die Herren Studiosen der Rechte, Herrmann und Knobloch, zu Opponenten.

Ueber das heutige Beifallklatschen.

(F o r t s e t z u n g.)

Es giebt ein ermunterndes und ein abschreckendes Klatschen; jenes als Vorausbezahlung, dieses als widerwärtiger Nachschuß. Das erste sollte da, wo eine gute Meinung vorausgeht, bei der ersten Gastrolle nicht fehlen. Rechtferdigte es der Erfolg nicht, so ist das darauf eintretende Stillschweigen um so empfindlicher; dem armen Sünder ist aber auch die letzte Ausrede abgeschnitten. Statt des hie und da bis zum Lächerlichen gemißbrauchten Herausrufens *)

*) Das Herausrufen artet nicht selten in einen rohen Zwang aus, welcher von den Knaben auf der Gallerie ausgeübt wird, in: des Parterre und Logen dabei die curiosen Zuschauer abgeben.

Klingemann.

nach der Vorstellung mag der erste Empfang des Künstlers oder der Künstlerin, wenn sie bei der nächsten Vorstellung gleich beim Eintritt mit Klatschen begrüßt werden, zu den zweckmäßigsten Ermunterungen zu zählen seyn. Das abschreckende Klatschen nennt man auch Ausklatschen. Nur zu oft ist das durch sogenannte Knalleffecte oder durch einen ungeberdigen Abgang erbettelte oder eroberte Beifall in den Augen aller Verständigen ein solches Aus- und Hinausklatschen. Darum zeigt ein Publikum nur die gemeinste Theilnahme, wenn es in der Ordnung nur bei gewaltigen Lungenproben und bei Schlußscenen und schallenden Abgängen die Hand bewegt.

Doch soll nicht auch den gelungenen Scenerien und Tableaux des Decorateurs, wie dem Dichter selbst lauter Beifall gezollt werden? Daß besonders an Orten, wo die bildende Kunst mehr als einen Tempel und eine ganze Hierarchie von Priestern und Leviten, von Meistern und Lehrjüngern hat, auch die Scenenverzierungen, die malerischen Effecte und Gruppensstellungen laute Anerkennung erwarten dürfen, bedarf gewiß nicht eines Erweises. Man ist berechtigt, da auch beim ganzen Publikum so viel allgemeine Bildung und Kunstliebe vorauszusetzen, daß wo ihm ein wohlberechneter